

**11.05.2021**

**Drucksache 095/21**

Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren;  
Auswahlentscheidung für das Kindergartenjahr 2021/2022

| Gremium              | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|----------------------|---------------|-----------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 01.06.2021    | Entscheidung    | öffentlich      |

|                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| Organisationseinheit | Familie und Jugend        |
| Berichterstattung    | Dezernent Torsten Göpfert |

|               |          |                                                 |
|---------------|----------|-------------------------------------------------|
| Budget        | 51       | Familie und Jugend                              |
| Produktgruppe | 51.03    | Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen |
| Produkt       | 51.03.02 | Kindertagesbetreuung                            |

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Haushaltsjahr | Ertrag/Einzahlung [€]  |
|               | Aufwand/Auszahlung [€] |

#### Beschlussvorschlag

Dem Familienzentrum im Pastoralverbund, FiP, in Fröndenberg/Ruhr wird ein zweites Kontingent zugewiesen.

## Sachbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt bereits seit dem Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter (Drucksache 042/06). Bis zum Kindergartenjahr 2019/20 wurden die aktuell bestehenden neun Familienzentren in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ausgebaut.

Die Familienzentren haben eine große Bedeutung für die frühkindliche Bildung. Gerade bei der frühen Förderung junger Familien haben sie eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle, die Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, bestmögliche Startchancen eröffnen und Eltern bei der Erziehung unterstützen können.

Mit Rundschreiben Nr. 11/2021 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mitgeteilt, dass für das Kindergartenjahr 2021/22 erneut ein Familienzentrum im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna gefördert werden kann. Die Antragsfrist für das neue Familienzentrum endet am 15.06.2021. Das neue Familienzentrum ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses auszuwählen.

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 kommen überarbeitete Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zur Anwendung. Insgesamt sind mit der Reform die Gütesiegel-Kriterien gestrafft und inhaltlich modifiziert worden. Damit erhalten die Familienzentren mehr Spielräume bei ihrer Arbeit vor Ort. Die örtlichen Jugendämter werden gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter wieder mehr Flexibilität bei ihrer Standortentscheidung. Mit der Reform des Gütesiegels wurde gleichzeitig die Förderung von je 13.000 Euro pro Kindergartenjahr auf 20.000 Euro erhöht.

Bei der Verteilung der Kontingente wurden das Kriterium „Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden gleich gewichtet. Damit soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern und Familien einen guten Zugang haben. Darüber hinaus ist es Ziel dieses Indexes, wieder mehr Familienzentren auch weniger sozial belasteten Jugendamtsbezirken zuzuweisen.

Grundsätzlich sind bei der Auswahl der Einrichtungen eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort zu gewährleisten. Ebenso sind die Lebenslagen im Sozialraum zu berücksichtigen. Es wird gewünscht, für die Auswahl von Familienzentren Hinweise für kleinräumige Auswahlkriterien zu erhalten. Indikatoren wären der Anteil der Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, der Anteil der arbeitslosen Eltern, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund oder der Anteil von Hilfen zur Erziehung.

Die Kindertageseinrichtungen, die sich als Familienzentren zertifiziert haben, sind in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sozialräumlich gut verteilt. In Bönen gibt es in den Sozialräumen, Altenböge, Bönen und Bramey/Flierich/Lenningsen zwei Einfamilienzentren und ein Verbundfamilienzentrum. In Holzwickede sind die Sozialräume Süd, Mitte und Nord durch zwei Verbundfamilienzentren und 1 Einfamilienzentrum abgedeckt. In Fröndenberg/Ruhr gibt es zwei Einfamilienzentren auf dem Mühlenberg und im Fröndenger Westen sowie ein Verbundfamilienzentrum, so dass die Sozialräume Mitte, Mühlenberg, Nordost, West und Westick abdeckt sind.

Das Familienzentrum im Pastoralverbund (FiP) in Fröndenberg/Ruhr beantragte bereits seit Jahren eine auskömmliche Ausstattung und somit ein zweites Kontingent. Es ist seit dem Ausbaujahr 2007/2008 Verbundfamilienzentrum, bestehend aus vier Kindertageseinrichtungen. Es wurde alle 4 Jahre rezertifiziert,

zuletzt 2020. Das FiP bietet in seinen Sozialräumen abgestimmte, am konkreten Bedarf orientierte Unterstützung und Familienbildung an. Es kooperiert mit der Jugendhilfeplanung und hat seine Rolle im Rahmen der kommunalen Präventionskette definiert.

Für Familienzentren mit mindestens drei Kindertageseinrichtungen im Verbund ist es möglich, einen weiteren Zuschuss zu erhalten. Dieser ist im Rahmen eines Ausbaukontingentes zu vergeben. Voraussetzung dafür ist ein erhöhter Unterstützungs- und Kooperationsaufwand.

Das FiP erläuterte seinen erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsaufwand ausführlich. Er begründet sich darin, dass mit den 4 Kindertageseinrichtungen mehrere Sozialräume abgedeckt werden. Die Angebote werden von den Familien hauptsächlich im Sozialraum wahrgenommen. Benachteiligte Familien werden noch zu wenig erreicht. Die Entfernungen sind in Fröndenberg/Ruhr verhältnismäßig groß. In den betreffenden Sozialräumen in Fröndenberg/Ruhr leben Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, in besonderem Maße in Fröndenberg-Mitte, Westick und Stentrop. Das FiP unterstützt geflüchtete Familien, Alleinerziehende und zunehmend Erziehungsberechtigte mit psychischen Erkrankungen. Neben den Angeboten, die dazu beitragen Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, möchte das FiP verstärkt den Blick auf die vielfältigen Unsicherheiten bei Erziehungsberechtigten lenken. Das FiP plant mehr Vernetzung sowie in den Sozialräumen im Fröndenberger Osten und in Westick Angebotslücken zu schließen, u.a. mit einem Angebot für psychisch Kranke Eltern, einen Kreis für Alleinerziehende oder einem Café Knirps.

Um auch in Fröndenberg/Ruhr im Osten eine bessere Sozialraumabdeckung zu erreichen, bei der die Auswahlkriterien der Kontingentverteilung berücksichtigt werden, wurde das FiP gebeten, sich im Rahmen der Bewerbung um das zweite Kontingent als Verbundfamilienzentrum weiter zu entwickeln.

Eine Verbundvereinbarung liegt vor. Eine umfängliche Bewerbung und eine Sozialraumanalyse wurden eingereicht. Die vorgeschlagenen Bausteine für das neue Familienzentrum sowie die Sozialraumanalyse passen zum Gesamtkonzept der Angebote der Fröndenberger Familienzentren, um zukünftig die meisten Bedarfe abdecken zu können.

Die zertifizierten, rezertifizierten und die jetzt ausgewählten Einrichtungen erhalten ab dem Sommer die Landesförderung. Die Rezertifizierung erfolgt nach 4 Jahren, für das FiP 2024.

## **Anlagen**

keine